

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/040/2012

Bau- und Planungsausschuss am 26.11.2012

Zu Punkt 5: Haushalt 2013

Verfahren der Haushaltsberatungen

Der Vorsitzende ruft die in den Zuständigkeitsbereich des Bau- und Planungsausschuss fallenden Produkte auf. Die Anträge und Anfragen der Fraktionen stehen bei den jeweiligen Produkten zur Beratung und Beschlussfassung an. Nach abschließender Aussprache schließt sich die Gesamtabstimmung über den Haushalt als Empfehlung für den Kreisausschuss und Kreistag an.

Gesamtabstimmung über die Produkte

Das in die Zuständigkeit des Bau und Planungsausschuss fallende Produkt 01.13.04 wird einstimmig bei 2 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen. Das Produkt 13.01.01 wird einstimmig bei 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen. Die restlichen Produkte (01.13.01, 01.13.02, 01.13.03, 01.13.05, 01.13.06, 01.13.07, 09.02.01, 09.02.02, 09.02.03, 09.02.04, 10.01.01, 10.02.01, 10.03.01, 12.01.01, und 15.03.01) werden einstimmig angenommen.

Produktbereich 01 (Innere Verwaltung) Produkte 01.01.01 – 01.16.01

Produkt 01.13.01

Antrag der Verwaltung (Ziffer 1 der Tischvorlage)
Seite 306 Zeile 5 im Ergebnisplan

Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Planansatz (alt)	3.317.150	3.365.800	3.365.800	3.365.800				
Ansatz (neu)	3.360.150	3.408.800	3.408.800	3.408.800				
Differenz	43.000	43.000	43.000	43.000				

Durch Neuvermietung von zwei Etagen im Objekt Kasernenstr.69/ Schwanenmarkt 21 ergeben sich nach Angaben der Verwaltung Mehreinnahmen in Höhe von 43.000 € jährlich, die bei Aufstellung des Haushaltes 2013 ff. noch nicht bekannt waren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Antrag der Verwaltung (Ziffer 2 der Tischvorlage)
Seite 306 Zeile 13 im Ergebnisplan

Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Planansatz (alt)	4.214.950	4.256.600	4.298.400	4.340.600				
Ansatz (neu)	4.299.950	4.341.600	4.383.400	4.425.600				
Differenz	85.000	85.000	85.000	85.000				

Die notwendige Veränderung des Ansatzes ergibt sich aus der gesetzlich beschlossenen Erhöhung der Abgabe aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zum 01.01.2013. Die Erhöhung sieht eine Steigerung von 1,69 ct pro kWh vor. Bezogen auf den Gesamtverbrauch der Gebäude der Kreisverwaltung ergibt sich hier eine Mehrausgabe von rd. 85.000 €. Der Ansatz für das Jahr 2013 wurde so kalkuliert, dass durch geplante Absenkungen der Stromverbräuche, die in 2013 zu erwartende Preissteigerung abgedeckt werden kann. Eine zusätzliche Erhöhung der EEG Abgabe kann daher mit diesem Ansatz nicht abgedeckt werden.

Es ist davon auszugehen, dass zukünftig noch erhöhte Netznutzungskosten anfallen. Wann und in welchem Umfang diese an die Endverbraucher weitergegeben werden, kann jedoch noch nicht abgesehen werden. Diese mögliche Erhöhung der Netznutzungsentgelte ist aufgrund der zeitlich und fiskalisch nicht einschätzbaren Größenordnung noch nicht in den Ansätzen 2013 ff. berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimme Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimme FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.

Antrag der SPD-Fraktion (Ziffer 3 der Tischvorlage)
Seite 306 Zeile 16 im Ergebnisplan

Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Planansatz (alt)	2.920.700	2.790.700	2.499.700	2.259.700				
Ansatz (neu)	2.924.200	2.794.200	2.503.200	2.263.200				
Differenz	3.500	3.500	3.500	3.500				

Die SPD-Fraktion beantragt, dass der Kreis nicht nur „Öko-Profit“ organisieren, sondern auch aktiv teilnehmen sollte, um somit einer Vorbildfunktion gerecht zu werden.

Frau Haase und Herr Wesch stellen fest, dass die Erfahrungen des Amtes 23 in der jüngsten Vergangenheit gezeigt haben, dass der Kreis schon jetzt ein sehr großes Fachwissen zu diesem Themenkomplex hat. Herr Wesch hat als Referent an einem Öko-Profit Workshop zum Thema Blockheizkraftwerk teilgenommen und den Teilnehmern wurden die Erfahrungen mit dieser regenerativen Energieform präsentiert. Im Rahmen dieses Workshops habe sich gezeigt, dass der Kreis, gegenüber den teilnehmenden Firmen, einen Wissens- und Erfahrungsursprung hat. Mit dem begleitenden Amt 70 wurde vereinbart, dass das Liegenschaftsamt weiterhin unterstützen wird und sich auf diesem Weg aktiv in das Projekt Öko-Profit einbringt.

KA Krick sieht noch Potential in diesem Bereich, auch wenn der Kreis nicht als Ganzes an dem Projekt aktiv teilnehmen kann. Er schlägt vor, z.B. ein Berufskolleg zur Teilnahme zu motivieren.

Frau Haase nimmt dies gerne mit in die Schulkonferenzen, macht jedoch darauf aufmerksam, dass man den mit einer Projektteilnahme verbundenen Aufwand nicht unterschätzen sollte und kann daher nicht versprechen, dass eine Schule sich freiwillig meldet.

Nach kurzer Diskussion bittet KA Krick darum, den beantragten Ansatz der Höhe nach zu belassen, verbunden mit dem Auftrag an die Verwaltung, eine Schule zur Teilnahme zu gewinnen.

SB Hols ist der Auffassung, dass der Kreis seiner Vorbildfunktion bereits ausreichend gerecht werde.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich angenommen**
4 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
1 Nein-Stimme CDU-Fraktion
1 Enthaltung CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimme Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Nein-Stimme FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Ja-Stimme Fraktion DIE LINKE.

Produktbereich 01 (Innere Verwaltung)
Produkte 01.01.01 – 01.16.01

Produkt 01.13.02

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Ziffer 4 der Tischvorlage)
Seite 313 im Ergebnisplan

Frage:

In der Erläuterung zu den Kosten für die Reinigungsleistung werde dargelegt, dass durch die Neuausschreibung unter Beibehaltung der Standards dennoch eine Kostensenkung erzielt wurde. Die Fraktion DIE LINKE. bittet zu erläutern, inwieweit sich der Leistungskatalog in Hinblick der Reinigungshäufigkeit bezogen auf Büroräume, Sanitäranlagen, Nebenräume, Treppenhäuser, Aufzüge usw. verändert hat. Außerdem bittet sie um Angabe der gesamten Reinigungsflächen im Vergleich für die Jahre 2012 und 2013.

Antwort der Verwaltung:

Frau Haase stellt fest, dass die Verwaltung zu diesem Thema bereits mehrfach Anfragen in der letzten Zeit beantwortet hat.

Frau Siebert informiert, dass bei der Neuausschreibung der Reinigungsdienstleistungen die Reinigungsstandards nahezu unverändert aus der alten Ausschreibung übernommen worden sind. Die einzige Änderung betrifft die Reinigung der Büroräume, in denen die Bodenreinigung statt zwei Mal pro Woche nur noch ein Mal pro Woche durchgeführt wird. Durch eine Anpassung der Quadratmeterstundenleistungen durch die jeweiligen Reinigungsfirmen, sowie durch einen Stundenverrechnungssatz der ca. zwei Euro unter dem der vorherigen Reinigungsverträge liegt, kann trotz Beibehaltung der Reinigungsstandards eine Kostensenkung erzielt werden. Die Gesamtreinigungsfläche in den Verwaltungsgebäuden beträgt im Jahr 2012 27.667,22 m² und wird für das Jahr 2013 unverändert übernommen.

Auf Nachfrage von KA Krick bestätigt Frau Haase, dass das Tariftreuegesetz Bestandteil der Ausschreibung war.

Antrag der Verwaltung (Ziffer 5 der Tischvorlage)

Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Planansatz (alt)	510.300							
Ansatz (neu)	506.300							
Differenz	-4.000							

Die letzten Ausschreibungen im Bereich der Hoch- und Tiefbauingenieure haben gezeigt, dass der Arbeitsmarkt in diesem Bereich wie leergefegt ist. Die Bewerbersuche gestaltete sich schwierig und es mussten mehrere Ausschreibungen vorgenommen werden.

Studenten werden derzeit von Unternehmen aus der freien Wirtschaft oft direkt aus dem Studium angeworben. Die Kreisverwaltung Mettmann hat sich daher entschlossen, ebenfalls frühzeitig mit der Anwerbung von Studenten zu beginnen. Zukünftige Ingenieure/innen sollten im Rahmen eines Bachelorstudienganges mit dem Vertiefungsbereich (Hoch-, Tiefbau) eine monatliche Unterstützung von 500 € erhalten. Diese Unterstützung sollte als monatliches Darlehn bis zum Ende des Studiums (Regelstudienzeit) gezahlt werden. Sofern der Studierende nach Studienende seine Tätigkeit beim Kreis aufnimmt, würde die Darlehnsrückzahlung zunächst ausgesetzt und nach Ablauf einer Tätigkeitsdauer von 3 Jahren beim Kreis sollte das Darlehn als getilgt gelten.

Diese Mittel wurden mit 6.000 € jährlich für die kommenden Jahre eingeplant. Mittlerweile steht fest, dass es zunächst keine Bewerbungen für dieses Darlehn gegeben hat. Die nächste Möglichkeit für den Beginn einer Förderung wäre der Semesteranfang im September 2013. Dieser Umstand war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellungen nicht bekannt.

Der Ansatz für 2013 kann daher um 4.000 € reduziert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 01 (Innere Verwaltung)
Produkte 01.01.01 – 01.16.01

Produkt 01.13.04

Antrag der Verwaltung (Ziffer 6 der Tischvorlage)

Seite 332 Zeile 14 im Ergebnisplan

Seite 334 Zeile 25 im Finanzplan

Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Planansatz (alt)	1.097.650	1.123.700	1.123.500	1.123.100	2.436.000	2.050.000	0	
Ansatz (neu)	1.092.650	1.106.200	1.123.500	1.123.100	2.036.000	1.050.000	1.400.000	
Differenz	- 5.000	- 17.500	0	0	- 400.000	- 1.000.000	+1.400.000	

Der Kreistag hat im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes 2011/2012 die Mittel für den Neubau der Mensa am Berufskolleg Niederberg für die Haushaltsjahre 2013 (500.000€) und 2014 (1.800.000€) zur Verfügung gestellt.

Die Mensa in Velbert soll auf der Basis des bereits für das Berufskolleg Neandertal durch einen Fachplaner erstellten Konzeptes errichtet werden, was zum Einen den Bau inkl. Einrichtung, zum Anderen aber auch die Zubereitungssystematik der Speisen und die Betriebsführung der Mensa durch einen Caterer angeht.

Der Bau der Mensa am Berufskolleg Neandertal erfolgt derzeit. Des Weiteren ist die Vergabe der Leistung „Betriebsführung der Mensa“ an einen Caterer in Ausführung.

Die Verwaltung beabsichtigt, die Errichtung der Mensa am Berufskolleg Niederberg um ein Jahr zu verschieben. Eine Abstimmung mit der Schule erfolgt.

Grund hierfür ist, dass bei einer Umsetzung der Planung gemäß den bisherigen Veranschlagungen im Haushaltsplan mit der Errichtung der Mensa am Berufskolleg Niederberg und auch der Vergabe der Betriebsführung begonnen werden müsste, bevor der Bau am Berufskolleg Neandertal fertiggestellt und in Betrieb genommen ist. Dementsprechend können Erfahrungen, die im Rahmen der ersten Errichtung der Mensa gemacht werden, keine Berücksichtigung bei der Planung, sowie im Vergabeverfahren für die Mensa am Berufskolleg Niederberg finden. Dies scheint nach jedoch insbesondere im Bereich der Betriebsführung sinnvoll, da der Kreis Mettmann bei der Vergabe zwar durch den o. g. Fachplaner beraten wurde, dieser Leistungsgegenstand mit den hohen gestellten Anforderungen jedoch beim Kreis erstmalig vergeben wurde.

Seitens des Schulamtes wurde zur Verschiebung der Mittel für die Einrichtung der Mensa ein gleichlautender Antrag gestellt.

Damit die Mensa am Berufskolleg Niederberg zum Schuljahr 2015/2016 den Betrieb aufnehmen kann, müsse die Beauftragung des Planers spätestens im Sommer 2013 erfolgen. Dadurch hat der Planer auch die Möglichkeit, sofern sich die Notwendigkeit ergeben sollte, erste praktische Erfahrungen des Caterers bei der Betriebsführung, in die weiteren baulichen Planungen einfließen zu lassen. Bei der Vergabe zur Betriebsführung könnten diese Erfahrungen ebenfalls berücksichtigt werden. Die öffentliche Ausschreibung für den Generalunternehmerwettbewerb müsste im Januar 2014 erfolgen, damit der Baubeginn im Sommer 2014 erfolgen kann. Die Fertigstellung der Mensa würde dann im Sommer 2015 erfolgen.

Diese Vorgehensweise erscheint aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, da der Kreis über keine praktische Erfahrungen mit einem Mensabetrieb verfügt.

In 2013 werden 100.000 € für die Erteilung des Planungsauftrages benötigt. In 2014 sind 800.000 € (Mittel für Planung und Bau), sowie 1.400.000 € in 2015 für die Fertigstellung der Baumaßnahme geplant. Insgesamt werden die bisherigen 2.300.000 € veranschlagt. Mittel für eine Dachbegrünung wurden noch nicht berücksichtigt, da der Baukörper noch nicht feststeht.

Eine Verschiebung der Errichtung der Mensa führt zu einer Veränderung der Ansätze im investiven Bereich (o. g. Finanzplan, Zeile 25), als auch zur Anpassung des Abschreibungsaufwandes im Ergebnisplan, Zeile 14.

Frau Haase berichtet, dass der Ausschuss für Schule und Kultur einem analogen Antrag auf Verschiebung des Mensabaus nicht gefolgt ist. Sie erläutert die Hintergründe des Antrages und macht deutlich, dass nicht das gesamte Mensaprojekt in Frage gestellt werden soll, sondern die Verwaltung lediglich erste Erfahrungen mit der Mensa am Berufskolleg Neandertal sammeln möchte. Sollte der Bau nicht verschoben werden, müsse die Vergabe der Planungsleistungen kurzfristig erfolgen und es könne nicht bis zur kommenden Sitzung des Bau- und Planungsausschusses im März 2013 damit gewartet werden. Die Entscheidung sei dann im Rahmen einer Dringlichkeit herbeizuführen.

KA Kohte unterstützt diese Auffassung und schlägt vor, Erfahrungen zu sammeln um dann mit größerer Sicherheit die Investition tätigen zu können.

KA Krick meldet für seine Fraktion weiteren Beratungsbedarf an, da man sich bisher immer für eine zeitnahe Mensaeinrichtung ausgesprochen habe.

Der Antrag wird einstimmig zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Kreisausschuss verwiesen.

Differenz								
------------------	--	--	--	--	--	--	--	--

Die FDP-Fraktion beantragt bis zu einer beschlussreifen Vorlage, die die klärungsbedürftigen Fragen (Ausgestaltung des Kreisverkehrs, Baukosten, Kostenbeteiligungen) abschließend beantwortet, die Sperrung des anteiligen Ansatzes in Höhe von 390.000 € für den Kreisverkehr K 19 in Ratingen.

Frau Haase erinnert an die Beschlusslage zur Einrichtung eines Kreisverkehrs in Ratingen-Breitscheid und erläutert den derzeitigen Sachstand.

KA Madeia stellt fest, dass sich nun eine völlig neue Ausgangslage ergibt und man das Thema fraktionsintern neu diskutieren müsse.

Der Antrag wird einstimmig zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Kreisausschuss verwiesen.

Antrag der Fraktion UWG-ME (Ziffer 10 der Tischvorlage)
Seite 1114 Zeile 25 im Finanzplan

Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Planansatz (alt)					3.305.000			
Ansatz (neu)					3.705.000			
Differenz					400.000			

Die Fraktion UWG-ME beantragt die Erneuerung des Radweges an der K 7. Laut einer Studie des Umweltbundesamtes (Handelsblatt vom 15.04.12) können fahrradfreundliche Kommunen erhebliche Infrastrukturkosten einsparen. Der jährliche finanzielle Aufwand der Kommunen je Fahrrad-Kilometer betrage etwa nur ein Zehntel des Aufwandes je Auto-Kilometer. Bei weniger Autoverkehr brauche man auch weniger Stellplätze, von denen jeder mit circa 5500 Euro zu Buche schlage. Ein Fahrrad-Stellplatz koste hingegen nur circa 100 Euro. Der Beitrag zum Klimaschutz sei offenkundig, der Beitrag zur Gesundheit ebenfalls nur am Rande erwähnt.

Der gültige Nationale Radverkehrsplan wie der Entwurf des Nationalen Radverkehrsplanes des Bundesverkehrsministeriums „Den Radverkehr gemeinsam weiterentwickeln“, fordere das Leitbild „Radverkehr als System“ ein. Dazu gehöre eine integrierte Radverkehrsplanung.

Die Zunahme der Elektroräder sei eine Chance für eine Region mit einer so hohen Reliefenergie wie dem Kreis Mettmann. Damit vertrage sich der Zustand mancher Radwege an Kreisstraßen nicht. Beispielhaft sei hier die K 7 genannt (Dokumentiert unter http://www.bmu-erkath.de/Verkehr__Bus__Bahn/verkehr__bus__bahn.html) der für ca. 400.000 € erneuert werden müsste. In der Vergangenheit habe man einzelne Abschnitte dieses Weges bereits neu gepflastert. Viele die Kreisstraßen begleitenden Radwege seien in diesem Zustand. Hauptursache seien die zu nah gepflanzten Alleebäume und ihr Wurzelwerk.

Frau Haase erklärt, dass erst ab einem Versatz der Platten über 4 cm ein verkehrsrechtlich relevanter Handlungsbedarf gegeben ist. Versätze in dieser Höhe sind dort nicht gegeben. Insofern sieht Verwaltung derzeit keine akute Handlungsverpflichtung. Eine Beseitigung dieser Absenkungen ist aus fachlicher Sicht nur im Vollausbau zu erreichen und wäre daher investiv zu veranschlagen.

KA Madeia spricht sich angesichts der heute bereits erfolgten Diskussionen dafür aus, zunächst die beauftragte Bestandsaufnahme des Radwegenetzes und des Zustandes sowie die Prioritätenliste für den Sanierungsbedarf abzuwarten. Auf Basis könne dann entschieden werden, ob der Radweg an der K7 vorrangig zu sanieren wäre.

SB Zipper schließt sich dem an und weist darauf hin, dass bei akuter Gefährdung der Kreis aus seiner Verkehrssicherungspflicht heraus bereits handeln müsse, ohne dass dafür ein gesonderter Beschluss erforderlich wäre.

SB Friedrich erklärt sich damit einverstanden, zunächst bis zum Frühjahr die Bestandsaufnahme und Prioritätenliste abzuwarten und zieht den Antrag seiner Fraktion zurück.

**Produktbereich 13 (Natur- und Landschaftspflege)
Produkte 13.01.01 – 13.02.01**

Die Veränderungsanträge der Fraktionen von SPD und FDP werden im Zusammenhang beraten.

Produkt 13.01.01

Antrag der SPD-Fraktion (Ziffer 11 der Tischvorlage)
Seite 1142 Zeile 13 im Ergebnisplan
Seite 1144 Zeile 25 im Finanzplan

Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Planansatz (alt)	428.650				199.000			
Ansatz (neu)								
Differenz								

Die SPD-Fraktion beantragt, die anteiligen konsumtiven Mittel in Höhe von 50.000 € und die anteiligen investiven Mittel in Höhe von 49.000 € für „Erlebnis Neandertal“ bis zur Beschlussfassung über das Konzept zu sperren (dies gelte auch für 09.01.01).

Antrag der FDP-Fraktion (Ziffer 12 der Tischvorlage)
Seite 1142 Zeile 13 im Ergebnisplan
Seite 1144 Zeile 25 im Finanzplan

Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Planansatz (alt)	428.650				199.000			
Ansatz (neu)								
Differenz								

Der Antrag korrespondiert mit einem Antrag der FDP-Fraktion zu Produkt 09.01.01, der im Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung zu behandeln war. Bis zur Vorlage des durch den Kreistag mit Beschluss vom 04.10.2012 beauftragten Konzepts zur weiteren Entwicklung des Neandertals beantragt die FDP-Fraktion die Sperrung der entsprechenden anteiligen Ansätze (Seite 1142, Zeile 13, 2013: 50.000 €; Seite 1144, Zeile 25: 2013: 49.000 €).

Mit Blick auf den Veränderungsantrag der FDP-Fraktion erläutert Herr Breitsprecher, dass Sperrvermerke nur für das kommende Haushaltsjahr eingerichtet werden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen SP-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Ziffer 13 der Tischvorlage)
Seite 1142 Zeile 13 im Ergebnisplan

Frage:

In der Erläuterung zu Zeile 13 werde darauf hingewiesen, dass die Ansätze für den Masterplan Neandertal im Produkt 09.01.01 sowie im Produkt 13.01.01 verteilt sind. Die Fraktion DIE LINKE bittet um Angabe der veranschlagten Gesamtkosten für die Konzeptentwicklung, sowie um Angabe der Höhe der finanziellen Mittel, die im Produkt 13.01.01 eingestellt sind.

Zudem bittet sie um Erläuterung, in welchem Umfang die alten Planungsergebnisse in die neue Konzeptentwicklung einbezogen werden und welchen Einfluss diese auf die finanziellen Ansätze haben.

Antwort der Verwaltung:

Frau Siebert teilt mit, dass im konsumtiven Bereich für die Jahre 2013 – 2016 im Bereich des Liegenschaftsamtes jeweils 50.000 € eingestellt wurden. Im investiven Bereich für die Jahre 2013 – 2015 je 49.000 € und für 2016 451.000 €. Die Ansätze der Ämter 23 und 80 entsprechen der Höhe der Eigenanteile des Kreises in Höhe von rd. 1,1 Mio. €.

Die Mittel wurden eingeplant um in Zukunft handlungsfähig bei der Umsetzung des Masterplans Neandertals zu sein. Es gilt insbesondere die Konzeptentwicklung voranzutreiben und erste Maßnahmen umzusetzen. Erst im Anschluss an die Konzeptentwicklung können genauere Ansätze für die mittelfristige Finanzplanung ermittelt werden.

Sie weist darauf hin, dass Teile der Konzeption sicherlich weiterverwendet werden können. In wieweit hängt jedoch von der konkreten weiteren Projektgestaltung ab.

Vorhandene Gutachten zur FFH-Verträglichkeits-, die Schallschutz- und Baugrunduntersuchung, sowie die floristischen und faunistischen Kartierungen oder die touristische Verortung des Infozentrums werden sicherlich in weiten Teilen die Grundlagen für den weiteren Planungsprozess zur Umsetzung des Masterplans bilden.

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Ziffer 14 der Tischvorlage)
Seite 1142 Zeile 13 im Ergebnisplan

Frage:

Für den Ausbau eines kreisweiten Reitwegenetzes werden von 2013 bis 2016 jeweils 100.000 € für Wegebaumaßnahmen veranschlagt. Inwieweit werden die Kosten durch die Reitabgabe (Kostenerstattung durch die BZR) gedeckt? Welche Kosten müssen im Zuge dieser Maßnahme vom Kreis Mettmann getragen werden?

Antwort der Verwaltung:

Herr Reusch erläutert die Grundlagen und das Konzept zum Reitwegenetz im Kreis Mettmann anhand einer Power-Point-Präsentation. *Diese kann im Kreistagsinformationssystem eingesehen werden.*

Über die Gründe, warum von den ca. 4.000 Reitern lediglich 1.600 eine Reitabgabe könne letztlich nur spekuliert werden. Mit ein Grund sei jedoch sicherlich, dass das bestehende Reitwegenetz nicht attraktiv ist. Auf Nachfrage von KA Münchow stellt er fest, dass die meisten Höfe schon an Reitwegen liegen, es sich dabei jedoch häufig um hofeigene Reitwege handelt. Die Mittel, die aus der Reitabgabe jährlich wieder in den Kreis zurückfließen, lägen bei ca. 30.000 € – 40.000 €.

Herr Reusch erklärt den Ausschussmitgliedern das Reitabgabeverfahren. Zuständig für die Ausgabe der Kennzeichen für die Reitabgabe sind die kreisfreien Städte und Kreise als untere Landschaftsbehörden, die diese Einnahmen an die Bezirksregierung als höhere Landschaftsbehörde weiterleiten. Die vereinnahmten Mittel werden von der Bezirksregierung den unteren Landschaftsbehörden bzw. den sonstigen Gemeinden durch Unterkassenanschlag, Aufwändungsersatz oder Zuwendungsbescheid zur Verfügung gestellt. Soweit Reitwege neu angelegt werden, können Zuwendungen auch unmittelbar an den Verband der Reit- und Fahrvereine Rheinland e.V. und den Landesverband Nordrhein -Westfalen der Vereinigung der Freizeitreiter in Deutschland e.V. gegeben werden, bei Unterhaltungsmaßnahmen sind die kreisfreien Städte und Kreise Bewilligungsbehörde .

Auf Nachfrage von SB Belger und KA Kramer macht Herr Reusch deutlich, dass die drängendsten Probleme beim Reitwegenetz im Norden liegen würden, der Südkreis sei ganz gut aufgestellt.

SB Zipper und KA Giebels stellen den Bedarf an einer weiträumigen Vernetzung der Reitwege grundsätzlich in Frage.

KA Madeia stellt fest, dass man um Jahre zurückgefallen sei, wenn man die Notwendigkeit eines kreisweiten Reitwegenetzes sozialpolitisch bewerten wolle und spricht sich für das Festhalten an dem erteilten Auftrag zur Gestaltung eines kreisweiten Reitwegenetzes aus.

Die Veränderungsanträge Ziffern 15 und 16 werden im Zusammenhang beraten.

Antrag der FDP-Fraktion (Ziffer 15 der Tischvorlage)

Seite 1142 Zeile 13 im Ergebnisplan

Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Planansatz (alt)	428.650							
Ansatz (neu)								
Differenz								

Die FDP-Fraktion beantragt die Sperrung der entsprechenden anteiligen Ansätze (2013 – 2016: je 100.000 €) bis zur Vorlage eines Konzepts für ein kreisweites Reitwegenetz.

Antrag der Fraktion UWG-ME (Ziffer 16 der Tischvorlage)

Seite 1142 Zeile 13 im Ergebnisplan

Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Planansatz (alt)	428.650	428.650	361.650	333.650				
Ansatz (neu)	378.650	378.650	311.650	283.650				
Differenz	50.000	50.000	50.000	50.000				

Die Fraktion UWG-ME beantragt, den Ausbau des kreisweiten Reitwegenetzes zeitlich zu strecken. In den Jahren 2013 bis 2016 sei die Schaffung eines kreisweiten Reitwegenetzes vorgesehen. Für Wegebaumaßnahmen inklusive Beschilderung und Wegekennzeichnung seien in den Jahren 2013 bis 2016 jeweils 100.000,-- € für diese Maßnahme in den Haushalt eingebracht.

Angesicht der eben geführten Diskussion werden die beiden Anträge einstimmig zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Kreisausschuss verwiesen.

KA Münchow verlässt die Sitzung um 17.06 Uhr.

Produktbereich 15 (Wirtschaft und Tourismus)
Produkte 15.01.01 – 15.04.01

Produkt 15.03.01

Antrag der Fraktion UWG-ME (Ziffer 17 der Tischvorlage)
Seite 1238 Zeile 13 im Ergebnisplan

Die Fraktion UWG-ME beantragt nach einer Kostenermittlung in Zeile 13 eine ausreichende Summe für Ummarkierungen auf den Parkplätzen der Kreisverwaltung aufzunehmen. Die Parkplatzmarkierungen sollten so verbreitert werden, dass moderne Fahrzeuge problemlos einparken können und ein problemloses Ein- und Aussteigen aus den geparkten Fahrzeugen möglich ist. Sofern kein Ausgleich geschaffen werden könne, sei der Verlust von einzelnen Abstellplätzen hinzunehmen. Die auf den Parkplätzen der Kreisverwaltung abmarkierten Stellplätze sind nach Auffassung der Fraktion UWG-ME zu schmal um ein problemloses Ein-/Ausparken zu ermöglichen. Neue Fahrzeugmodelle seien teilweise breiter als die vorgesehenen Parkplätze markiert sind. Darüber hinaus seien schadenfreie Ein- und Aussteigevorgänge bei gut gefüllter Parkeinrichtung nur dem möglich, der über akrobatische Fähigkeiten verfüge.

Frau Siebert macht darauf aufmerksam, dass bei einer entsprechend gewünschten Ummarkierung auf den vorhandenen Parkflächen, mit Kosten in Höhe von ca. 55-60 € brutto pro Stellplatz gerechnet werden muss. Bei derzeit ca. 350 ausgewiesenen Stellplätzen müssten Gesamtkosten von rd. 21.000 € eingeplant werden. Bei der Zentralisierung der Verwaltungsgebäude am Standort Mettmann wurden im Jahr 1996 Stellplätze nach der Bauordnung NRW entsprechend der m² - Nutzfläche der Verwaltungsgebäude 1 und 4 ausgewiesen. Die damals ermittelten und umgesetzten Stellplätze entsprachen der durch die Bauordnung NRW geforderten Anzahl. Eine Verbreiterung der Parkbuchten bedeutet in der Summe den Wegfall von fast 40 Parkplätzen. Um hier entsprechend Ausgleichsflächen zu schaffen, müsste u.a. der noch vorhandene Grünstreifen auf dem Parkplatz hergerichtet werden. Bei dieser Maßnahme könnten 17 neue Stellplätze errichtet werden. Die Kosten hierfür betragen rd. 20.000 €. Es blieben somit trotz dieses Ersatzes eine Minderung um 23 Stellplätze. Aufgrund der Anzahl der Besucher und des jetzigen Auslastungsgrades des Parkplatzes ist eine Umsetzung aus Sicht des Liegenschaftsamtes nicht realisierbar.

SB Zipper sieht derzeit keinen Handlungsbedarf, schlägt jedoch vor, eine mögliche Kompensation im Zuge des Ergänzungsneubaus des VG 2 zu berücksichtigen.

Frau Siebert macht deutlich, dass man diese Betrachtung erst nach Festlegung des Preisgerichtes auf einen konkreten Entwurf zum Ergänzungsbau machen könne.

Die Idee von SB Kanschat, einige breitere Parkplätze auszuweisen und diese für größere Autos vorzuhalten, wertet Frau Haase als nicht praktikabel und kaum umsetzbar, da eine Überwachung der richtigen Nutzung nicht möglich sei. Eine Überwachung der rechtmäßigen Nutzung der Behindertenparkplätze ist jedoch gewährleistet.

Nach dem der Bau- und Planungsausschuss sich darauf verständigt hat, die Problematik im Zusammenhang mit dem Ergänzungsneubau erneut zu beraten, zieht SB Friedrich den Antrag seiner Fraktion zurück.

Antrag der Fraktion DIE LINKE. (Ziffer 18 der Tischvorlage)
Seite 1238 Zeile 13 im Ergebnisplan

Die Fraktion DIE LINKE. beantragt die barrierefreie Erreichbarkeit der Behindertenparkplätze. Absperrschranke hätten ihre Tücken, da es bewegungseingeschränkten Menschen zum Teil schwer falle, die Bedienelemente zu erreichen. Daher sei es sinnvoll, die Behindertenparkplätze außerhalb der beschränkten Zone zu legen. Die Verwaltung soll beauftragt werden, zu prüfen, inwieweit – zum Beispiel durch Versetzen der Absperrschranken – dies erreicht werden könne. Dies erscheint der Fraktion DIE LINKE. zwingend notwendig, da Menschen mit Behinderung die Zufahrt zu den Parkplätzen auch „verwehrt“ werde, wenn sich Autos vor der Schrankenanlage, aufgrund eines als besetzt registrierten Parkplatzes, stauen. Zudem regt die Fraktion an, in der gegebenen Situation die Bedienungsanlage mit einem Rollstuhlsymbol zu kennzeichnen. Für die Nutzer müsse unmittelbar erkennbar sein, dass sie die Ruftaste nutzen können, um auch bei „besetztem Parkplatz“ Zufahrt zu den Behindertenparkplätzen zu erlangen.

Frau Haase weist darauf hin, dass an der Düsseldorfer Straße sehr breite Behindertenparkplätze vorgehalten werden, die außerhalb der Schranken liegen. Anfang 2013 steht die barrierefreie Zuwegung von der Düsseldorfer Straße bis zum Haupteingang am VG1 zur Umsetzung an. Vier weitere Parkplätze liegen innerhalb des beschränkten Bereichs.

Angesichts dieser Erläuterung zieht SB Belger den Antrag seiner Fraktion zurück.

Beschluss/Gesamtabstimmung des Haushalts:

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt den vorliegenden Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2013 – soweit er in seinen Zuständigkeitsbereich fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
einstimmig angenommen bei 2 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und 1
Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.**